**Parameter von Zivilprozess und Mediationsverfahren**

*Autorin: Regina Zöller (Rechtsanwältin und Mediatorin), Eichendorffstr. 53, 63500 Seligenstadt am Main*

1. **Ebenen der Konfliktlösung**

*Vor Gericht:* Die Streitentscheidung vor Gericht weist zwei Ebenen auf: eine Verfahrensebene(professionelle Steuerung des Prozesses)sowie eine Sachebene (Bestehen oder Nichtbestehen des materiell-rechtlichen Anspruchs). Maßgeblich für den Entscheidungsinhalt ist der zivilprozessuale Streitgegenstandbegriff. Er ist *zweigliedrig* und besteht aus der begehrten *Rechtsfolge (*Anspruch)und dem der Entscheidung nach dem Prozessrecht zugrunde zu legenden *Geschehen* (*Lebenssachverhalt).*Rechtsanwendung folgt danach dem „Muster von Konditionierungen“: „falls x, dann y“ (dazu Albuquerque: Funktionen und Struktur der Rechtsprechung im demokratischen Rechtsstaat in normen- und systemtheoretischer Perspektive, Berlin 2001, Seite 87). Dabei handelt es sich bei x um ein in der *Vergangenheit* liegendes Geschehen, bei y dagegen um eine bevorstehende Handlung, die beim Normadressaten als *negativ empfunden* werden soll („Strafe, Ausgleich“).

*In der Mediation:* Mediation ist Arbeit auf drei Ebenen: auf der Verfahrensebene (professionelle Steuerung des Prozesses), der Sachebene (Problemlösung) und der Beziehungsebene (Beachtung der emotionalen Aspekte, um die Tür für eine sachorientierte Lösung zu öffnen). Zu lösen ist der Konflikt mit Blick auf die Zukunft. Grundlage ist das erlebte Geschehen der Konfliktparteien. Im Bewusstsein, dass kein Mensch wirklich Zugang zu dem hat, was (tatsächlich geschehen und damit wahr) ist, sollte die Grundfrage, gerichtet an die Konfliktbeteiligten, immer lauten: „Wer bist du? Woher kommst Du? Wohin gehst Du?“ (vgl. Schweizer in: Ponschab/Schweizer (Hrsg.): Schlüsselqualifikationen, Köln 2008, 2. Teil: Kommunikation und Gesprächsführung, Seite 20). Jede Partei erzählt ihre eigene Geschichte und ihre eigenen, höchstpersönlichen Wahrnehmungen.

1. **Sprache und Gesprächskultur**

Vor *Gericht:* Juristische Sprache referiert auf das Gesetzes- und Normenvokabular und steht im Dienst der Durchsetzung des Rechts und der Rechtsstaatsgarantie. Es ist die Gesellschaft *als* Ganzes, die sich mit ihren Vorschriften, Gesetzen und faktischen Gegebenheiten, etwa in Gestalt von tatsächlichen Vermutungen oder anderen Erfahrungssätzen zu Wort meldet. Die juristische Sprache stellt Vergleiche an, be- und verurteilt.

Juristische Redekunst knüpft an eine weit zurückliegende griechische und römische Rhetorik und die ihr verwandte Sophistik an, die schon bei den Vorsokratikern in hohem Ansehen stand. Sie war eine Disziplin *für sich* und widmete sich dem Phänomen der Kommunikation *an sich.* Sie machte sich die Erkenntnis zu eigen und zunutze, dass Sprache *Stimmungen, Ansichten, Verhalten und besonders Entscheidungen* beeinflussen kann (vgl. Paul Watzlawick: „Man kann nicht nicht kommunizieren – Das Lesebuch“, 2. Aufl., Bern 2016, Seite 171).

Als persuasive Kommunikation ist sie auf die Überzeugung des Adressaten hin ausgerichtet (vgl. Soudry in: Ponschab/Schweizer (Hrsg.): Schlüsselqualifikationen, Köln 2008, 3. Teil: Rhetorik, Seite 69). Zu den „fairen“-Argumentationstechniken (einen großen Überblick über „faire“ und „unfaire“ Argumentationstechniken gibt Soundry, a.a.O., Seiten 81 ff.) zählen insbesondere die

* Bestreite-Technik
* Vergleichs-Technik
* Ja aber-Technik
* Moralisierung-Technik

Ihre Wirkung ist: Distanzierung, Abgrenzung und (bei der Moralisierungs-Technik) Abwertung.

*In der Mediation:* In der Mediation gelten Gesprächsregeln, die die Parteien zu einer wertschätzenden, die Subjektivität von Erleben respektierenden und konsensfördernden Sprache befähigen sollen. Konflikte entstehen, wenn Menschen keinen „Draht“ zueinander finden. wenn Sender und Empfänger auf unterschiedlichen Kanälen unterwegs sind. Friedemann Schulz von Thun hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es möglich sei, dieselbe Sprache, die in den Dienst der Manipulation gestellt werden kann, auch – umgekehrt – in den Dienst der Gesundung zu stellen (vgl. Friedemann Schulz von Thun: Miteinander reden: 1 – Störungen und Klärungen – Allgemeine Psychologie der Kommunikation, Reinbek bei Hamburg, 1981, Seite 170). Getreu der Erkenntnis, man könne nicht *nicht* beeinflussen, sucht er nach einer Sprache, die die *Beziehung* in den Blick nimmt und die Konfliktlösungskompetenzen der Beteiligten stärkt. Es ist eine Sprache der „Liebe“. „Liebe“ steht dann für all das, was Gegensätze überwindet und miteinander aussöhnt (vgl. Friedemann Schulz von Thun: Miteinander reden: 2 – Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung – Differenzielle Psychologie der Kommunikation, Reinbek bei Hamburg, 1981, Seite 53).